

24.06.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**U - G - Wizu **Punkt** der 699. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1996

Bericht der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates
zur Vermeidung des Einsatzes bestimmter Flammenschutzmittel

Der federfhrende Ausschub fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(U),

der Gesundheitsausschub (G) und

der Wirtschaftsausschub (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der Bundesrat stellt fest, dab der Bericht nicht die von ihm geforderte
vollstndige Auflistung der in Deutschland zur Textilausrstung eingesetzten
Flammenschutzmittel und auch nicht die Menge der in diesen Mitteln behandelten
textilen Erzeugnisse enthlt, die in Deutschland vermarktet werden.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Auszug aus dem Textilhilfsmittelkatalog 1994/95 sowie die - nicht abschlieende - Stoffliste des Umweltbundesamtes mit Angabe von Einzelstoffen und deren Einsatzbereichen sind fr eine umfassende Beschreibung des Einsatzes von Flammenschutzmitteln im textilen Bereich in Deutschland nicht ausreichend. Die vorgelegten Angaben lassen keine Aussagen darber zu, ob in Deutschland importierte Textilien angeboten werden, die bestimmte problematische Flammenschutzmittel wie Antimontrioxid enthalten. Die Bundesregierung wird gebeten, die Angaben zu konkretisieren.

Der Forderung des Bundesrates, Flammenschutzmittel hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials für Mensch und Umwelt bewerten zu lassen, ist die Bundesregierung ebenfalls nicht nachgekommen. Damit fehlt die Grundlage für ein EU-weites Verbot oder eine sonstige Regelung besonders gefährlicher bzw. kritisch zu bewertender Stoffe.

- Wi
Entfällt bei
Annahme
von Ziffer 2
3. Der Bundesrat stellt fest, daß der Bundesregierung derzeit keine vollständigen Daten über Art und Menge der in Deutschland eingesetzten Flammenschutzmittel vorliegen und daher die Forderungen des Bundesrates bisher im wesentlichen nicht erfüllt werden konnten.
- U
Wi
4. Der Bundesrat nimmt die Ankündigung der Bundesregierung, nunmehr im Jahre 1997 ein Projekt zur Ermittlung der Umweltrelevanz von Flammenschutzmitteln durchführen zu lassen, zur Kenntnis und bittet die Bundesregierung, bis Ende 1997 erneut über die Umsetzung der Forderungen des Bundesrates in Drucksache 364/95 (Beschluß) zu berichten.
- G
Bei
Annahme
entfällt
Ziffer 6
5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß für Bekleidungs- und Heimtextilien (z.B. auch Polstermöbel), die mit Flammenschutzmitteln ausgerüstet sind, innerhalb der Europäischen Union eine Kennzeichnungspflicht eingeführt wird und hierüber dem Bundesrat bis Ende 1997 zu berichten.

Begründung:

Innerhalb der EU bestehen unterschiedliche nationale Regelungen hinsichtlich der Ausrüstung von Textilien mit Flammenschutzmitteln. Die Arbeitsgruppe "Textilien" beim BgVV vertritt die Auffassung, daß flammhemmend ausgerüstete Textilien für den privaten Verbraucher über Importe auch nach Deutschland gelangen können und daher eine entsprechende Kennzeichnung anzustreben wäre (Bundesgesundheitsblatt 3/96, S. 114 und 115). Eine gesundheitliche Bewertung solcher flammhemmend ausgerüsteter Heimtextilien durch den Arbeitskreis war nicht möglich, da keine Daten zur Freisetzung von Flammenschutzmitteln in die Innenraumluft oder zur Abgabe bei Hautkontakt vorlagen, aus denen sich die Exposition von Verbrauchern beim Gebrauch von z.B. mit Flammenschutzmitteln behandelten Polstermöbeln ableiten ließe.

Solange eine ausreichende gesundheitliche Bewertung der flammhemmend ausgerüsteten Textilien nicht möglich ist, sollte zumindestens eine Kennzeichnung entsprechend ausgerüsteter Produkte erfolgen.

U
Entfällt bei
Annahme
von
Ziffer 5

6. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend der Forderung der Arbeitsgruppe "Textilien" beim BgVV sich unverzüglich für eine EU-weite Kennzeichnungspflicht für Bekleidung und Heimtextilien, die mit Flammenschutzmitteln ausgerüstet sind, einzusetzen.